



## Information zum Online-Formularserver-Belegverfahren

(für die elektronische Übermittlung von Abgabemeldungen an die Bundesopiumstelle)

Zum 21. Dezember 2022 ist die 33. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Demnach sind alle Erlaubnisinhabenden nach § 3 BtMG ab dem 01.01.2023 verpflichtet, Abgabebelege elektronisch über das E-Belegverfahren oder das Formularserver-Belegverfahren zu erstellen. Alle Abgebenden, die nach § 4 BtMG von der Erlaubnispflicht nach § 3 BtMG befreit sind (u.a. Apotheken oder Tierärztliche Hausapotheken), können Abgabebelege in Papierform nur noch bis zum 31.12.2023 verwenden.

### ▪ WER KANN TEILNEHMEN?

Das Online-Formularserver-Belegverfahren richtet sich an Abgebende mit geringen Belegzahlen wie z.B. Apotheken und tierärztliche Hausapotheken, wissenschaftliche Einrichtungen oder Hersteller und Händler mit wenigen Abgabemeldungen.

### ▪ WELCHE VORTEILE HABE ICH DURCH DIE ELEKTRONISCHE ABGABEMELDUNG?

#### 1. Kostenersparnis

durch den kostenfreien Zugang zum Online-Formularserver und den Wegfall der Kosten für die amtlichen Formblätter sowie für deren Versand.

#### 2. Reduzierung von Fehlern

bei dem Ausfüllen der Abgabemeldung durch eine automatisierte Plausibilitätsprüfung und den Wegfall der eigenhändigen Unterschrift

#### 3. Geringere Bearbeitungszeit

durch automatische Ergänzungen (Beispiele: Nach Eingabe der PZN wird automatisch die Bezeichnung des Betäubungsmittels ergänzt, nach Eingabe der BtM-Nummer wird automatisch der Name des Erwerbers ergänzt). Darüber hinaus sind BtM-Nummer, Name und Anschrift des Abgebenden bereits hinterlegt.

4. Die Eingabe in die digitale Maske der webbasierten Oberfläche ist intuitiv und selbsterklärend.

5. Die Meldung an das BfArM erfolgt per Mausklick, aufwändiger Postversand entfällt.

### ▪ WIE FUNKTIONIERT DIE ELEKTRONISCHE ABGABEMELDUNG?

Die Bedienoberfläche des Online-Formularservers entspricht der bisherigen Abgabemeldung (siehe Abbildung auf der Rückseite). Die Eingabe erfolgt an einem Computer mit Internetzugang. Die Abgabemeldung wird elektronisch an das BfArM übermittelt.

**Lieferschein und Empfangsbestätigung werden in Papierform ausgedruckt und gemeinsam mit dem Betäubungsmittel an den Empfänger gesendet.** Die Belegteile können Sie während dieses Vorganges als PDF-Dateien auf Ihrem PC archivieren.

Erfassung

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 18.01.2023  
 - Bundesopiumstelle -  
 Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn

**Betäubungsmittel-Abgabemeldungen**  
[Nähere Informationen ...](#) [PZN Liste der Bundesopiumstelle ...](#)

Abgabebeleg-Nummer	<b>Abgabemeldung</b>	Kennzeichnung der Abgabe		
Abgabedatum (TTMMJJ) 180123	Die Abgabemeldung ist dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vom Abgebenden binnen einer Woche nach der Abgabe übermitteln. Freitextfeld für Eintragungen des Abgebenden	Name oder Firma und Anschrift des Abgebenden <b>Formularserver Test-Teilnehmer - wird nicht vom BfArM verarbeitet - Am Testserver 12 12345 Teststadt</b> Vor- und Nachname des Abgebenden		
BfM-Nummer des Abgebenden 0001100				
Pharmazentralnummer (PZN)	Anzahl (max. 5 Stellen)	Packungseinheit gem. PZN	Maßeinheit kg/g/mg/µg/St.	Bezeichnung des Betäubungsmittels
		X		
		X		
		X		
		X		
		X		
BfM-Nummer des Erwerbers				Name oder Firma und Anschrift des Erwerbers

Hinweise: Mit dem Absenden der Daten werden Empfangsbestätigung, Lieferschein und Lieferscheindoppel in Form von PDF-Dateien erzeugt. Empfangsbestätigung und Lieferschein bitte ausdrucken und den Betäubungsmitteln beilegen. Nach der Datenübermittlung können über das entsprechende Menü des Formularservers Abgabemeldungen nur am Tag der Erfassung gelöscht werden. Danach sind Änderungen und Stornierungen nur noch auf dem Postweg möglich mittels ausgedrucktem Lieferscheindoppel.

Senden      Abbrechen      Formular schließen

**Abbildung 1: Eingabemaske der elektronischen Abgabemeldung.** Durch die automatische Ergänzung müssen nur noch wenige Felder ausgefüllt werden. Auswahl- bzw. Eingabefelder sind mit Pfeilen markiert.

▪ **WIE KANN ICH MICH ANMELDEN?**

Die Anmeldung erfolgt per FAX (+49 (0)228 99 10 307-3653), per Post (BfArM, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3 in D-53175 Bonn) oder per E-Mail ([abgabebelege@bfarm.de](mailto:abgabebelege@bfarm.de)). Für eine Anmeldung werden die unten angegebenen Angaben benötigt.

Nach erfolgreicher Anmeldung werden Ihnen ein individuelles Zugangspasswort und ein Link per Post zugestellt. Der Online-Formularserver wurde bereits konfiguriert, sodass der erste Login bereits die Übermittlung von digitalen Abgabemeldungen ermöglicht.

**Anmeldung zum Online-Formularserver-Belegverfahren**

\_\_\_\_\_  
Name bzw. Firmenname

\_\_\_\_\_  
BfM-Nummer

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse